

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Ernennung von Mitgliedern des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank durch die Bundesregierung

Der Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank besteht gemäß § 22 Abs. 1 Nationalbankgesetz 1984 – NBG, BGBl. Nr. 50/1984, in der Fassung BGBl. I Nr. 61/2018, aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und acht weiteren Mitgliedern. Der Präsident, der Vizepräsident und die acht weiteren Mitglieder des Generalrates werden gemäß § 23 Nationalbankgesetz 1984 - NBG von der Bundesregierung auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Frau Generalrätin Dr. Gabriele Payr, deren Funktionsperiode per 31. Juli 2019 ausgelaufen wäre, hat ihr Mandat als Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank mit Wirkung vom 28. Februar 2019 vorzeitig zurückgelegt.

Herr Generalrat Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber, dessen Funktionsperiode per 22. Mai 2023 ausgelaufen wäre, ist im Hinblick auf seine Ernennung zum Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank, die mit 11. Juli 2019 wirksam wurde, aus dem Generalrat ausgeschieden.

Herr Dr. Walter Rothensteiner, dessen Funktionsperiode per 31. Juli 2024 ausgelaufen wäre, hat sein Mandat als Mitglied des Generalrates mit Wirkung zum 31. Jänner 2020 vorzeitig zurückgelegt.

Gemäß § 23 Nationalbankgesetz 1984-NBG, in der Fassung BGBl. I Nr. 61/2018, hat die

Bundesregierung bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Generalrates während seiner Funktionsperiode ein neues Mitglied auf die Dauer von fünf Jahren zu ernennen.

Ich stelle daher den

Antrag,

1. die Bundesregierung möge gemäß § 23 Nationalbankgesetz 1984-NBG, in der Fassung BGBl. I Nr. 61/2018,

- Frau Dr. Susanne Riess ab 6. März 2020,
- Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Unger ab 6. März 2020 und
- Herrn Mag. Erwin Hameseder ab 6. März 2020

zu Mitgliedern des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank auf die Dauer von fünf Jahren ernennen.

2. Das Bundesministerium für Finanzen möge Frau Dr. Susanne Riess, Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Unger und Herrn Mag. Erwin Hameseder das Ernennungsdekret ausfolgen.

4. März 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister